

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur,
Tourismus und Arbeit M-V
- Luftfahrtbehörde –
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Tel.: 0385/ 588-15636
Email: luftfahrtbehoerde@wm.mv-
regierung.de

Merkblatt - Luftfahrthindernisse

Zur Erarbeitung der luftfahrtbehördlichen und ggf. gutachtlichen Stellungnahme der Flugsicherungsorganisation (DFS) für die Errichtung von Bauwerken und sonstigen Anlagen bitte den Anträgen die nachstehenden Planungsunterlagen beifügen:

- Auszug einer topographischen Karte (mit Höhenschichtlinien) im Maßstab 1:25.000 oder 1:10.000, auf dem der Standort des geplanten Objektes rot eingezeichnet ist.
- Bezeichnung des Objektes, z.B. Gebäude, Fernmeldeturm, Abluftkamin, Windkraftanlage, Autokran, Turmdrehkran, Gittermastkran u.s.w.
- Bezeichnung des Baugeländes mit Angabe des Ortes, der Straße und der Nummer bzw. der entsprechenden Flurbezeichnung.
- Die geographischen Standortkoordinaten für jedes einzelne Objekt in **Grad, Min. und Sek. in WGS 84.**
- Name, Anschrift, Telefon-Nr. und Email-Adresse des Bauherrn oder Bauträgers.
- Die Höhe des höchsten Punktes des Objektes in m über Grund.
- Höhe des höchstens Punktes des Objektes in m über NN.
- Ansichtszeichnung des Objektes. (Sie dient erforderlichenfalls dazu, die Tages- und/oder Nachtkennzeichnung festlegen zu können.)
- Allgemeine Bemerkungen, z.B. Angaben zur Höhe des Baumbestandes oder der allgemeinen Bebauung in unmittelbarer Nähe des zu errichtenden Objektes u.s.w.

Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein, wenn das Bauvorhaben in der Nähe von Flugplätzen oder Flugsicherungsanlagen liegt.